

gewonnene Feld ließ er unter die drei Gemeinden Dreisen, Standenbühl und Steinbach teilen. Den Steinbachern gab er 60 Morgen im Voraus wegen zu großer Armut. Auf diesen 60 Morgen sollte sich Steinbach wieder ein Wäldchen anlegen. Dazu kam es aber nicht mehr. Die Gemeinde Dreisen verkaufte die ihr zugefallenen Äcker an Steinbacher Bauern, während Standenbühl seine Zuteilung bis auf den heutigen Tag als ein geschlossenes Ganzes besitzt und alle 9 Jahre verpachtet. Auch die Gemeinde Steinbach veräußerte ihr Geschenk. Die schönen Äcker im Schöfeld gingen um 10 - 12 Gulden damals an hiesige Landwirte, in deren Familienbesitz sie sich bis auf den heutigen Tag befinden. Ein Hauptkäufer war der seit 1795 in Steinbach tätige Lehrer Peter Siebecker.

Ohmgeldstreit

Freiherr Franz Georg von Sturmfeder war kaiserlicher Rat und kurpfälzischer Obersilberkämmerer und Steinbacher Condominus oder Grundherr. Letztere Tätigkeit brachte ihn oft in Streitigkeiten oder Irrungen, die bis vor den Kaiser kamen und von dem geschlichtet wurden. Die Wein verzapfenden Wirte des Dorfes zahlten von altersher das Ohmgeld oder Umgeld, die heutige Schankverzehrersteuer. Von dieser Abgabe standen dem Haus Leiningen drei Viertel und Sturmfeder ein Viertel zu. Etliche Jahre hatte er schon den ganzen Betrag kassiert, ohne Leiningen etwas abzuführen. So verlangte er auch im Jahre 1770 den ganzen Betrag. Die beiden Wirte Jakob Schmidt und Valentin Becker weigerten sich, ihm den ganzen Betrag zu geben. Daraufhin ließ er ihnen durch den kurpfälzischen Sekretarius Bettinger in Alzey einen Zahlungsbefehl zugehen. Da die Wirte auf ihrer Weigerung bestanden, pfändete Bettinger nicht nur Möbelstücke, sondern auch Teile von landwirtschaftlichen Geräten, so daß die Pferde untätig im Stall stehen mußten zum Schaden ihrer Besitzer. Die gepfändeten Gegenstände ließ Bettinger nach dem kurpfälzischen Ort Standenbühl bringen (gleichsam ins Ausland). Dort wurden sie schon in den nächsten Tagen versteigert. Die Steigerer waren meist Dannenfelser. Die beiden Gastwirte suchten nun Hilfe bei der leiningischen Regierung in Dürkheim. Mehrmals mußten die beiden Gepfändeten im Winter im tiefen Schnee von Steinbach nach Dürkheim marschieren, um Hilfe zu erlangen. Leiningische Beamte reisten zum kurpfälzischen Oberamt in Alzey und von da wieder nach Steinbach, um die Sache aus der Welt zu schaffen. Sturmfeder blieb starr, weshalb die Leiningische Regierung die Angelegenheit vor den Kaiser Joseph II. brachte. Eine Reihe von Jahren verging bis der Kaiser gelegentlich seines Aufenthaltes in Mantua in Italien den einstigen kurpfälzischen Hofkämmerer Sturmfeder zum Tragen aller Kosten verurteilte, so sehr sich auch sein Anwalt wehrte.

Anbei die kaiserliche Adresse:

“Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Unüberwindlichster Römischer Kaiser in
Germanien, Jerusalem, auch zu Hungarn und
Böhmen König, Allergnädigster Kaiser, König
und Herr, Herr!”

Im Jahre 1772 verkaufte Freiherr Franz Georg von Sturmfeder und seine Gemahlin Wilhelmine mit Einwilligung seiner Mutter Ernestine seine Fauthey- und Leibeigenschaftsrechte, Renten und Gefälle in der Herrschaft zu Börrstadt, Herfingen, Steinbach und Oberwiesen, sowie sein Eigentumsviertel in Steinbach um 62 022 Gulden an den Fürsten Karl von Nassau-Saarbrücken. Für seine letzten Fautheyrechte erhielt er weitere 9 000 rheinische Gulden. Fürst Carl von Nassau, der in Kirchheimbolanden residierte, hatte unterdessen auch die Reste und Rechte des früheren Klosters Münster-Dreisen erworben.

Fräulein-Steuer

Das Leiningische Fürstenhaus und seine Regierung hatten die hiesigen Einwohner stets gut und nachsichtig behandelt. Jahrelang hatte man die Abgaben gestundet, was aber die Steinbacher nicht zu würdigen wußten. Deshalb trübte sich eines Tages das gute Verhältnis. Wenn sich eine Leiningische Tochter verheiratete, so erhob das Fürstenhaus von den Untertanen die Fräuleinsteuer, die der Ausstattung diente. Als Maria, Christina, Felicitas, die Tochter des Grafen Johann Carl August, am 4.12.1711 den Markgrafen von Baden-Durlach heiratet, war die Fräuleinsteuer wieder fällig, jedoch im Februar 1752, also nach 41 Jahren, noch nicht bezahlt. Das Stunden der Schuld nahm kein Ende. Öfters waren schon Kommissionen ins Dorf gekommen, um wenigstens die Anerkennung der Schuld zu erreichen. Nahte solch eine Abordnung, so zogen die Bauern die Kirchenglocken und riefen damit ihre Genossen von Jakobsweiler und Börrstadt herbei. So vertrieb man die Abgesandten. Sturmfeder und das Falkensteinische Oberamt in Winnweiler, die beide dem Haus Leiningen nicht gut gesinnt waren und die Erhebung der Fräulein-Steuer bestritten, hetzten die säumigen Schuldner noch auf. Leiningen war diese Art eines Tages leidig und setzte am 2. Februar 1752 ein Soldatenkommando unter Führung eines Unteroffiziers in Marsch nach Steinbach. Die Soldaten kamen abends um neun Uhr hier an und besetzten sofort den Kirchturm, damit das Läuten der Glocken nicht möglich war. Man gab den Schuldnern Zeit zur Anerkennung der Schuld bis Mitternacht. Als alles Zureden wirkungslos blieb, schritt man um 1 Uhr zur Pfändung. Die Soldaten holten aus den Ställen der Falkensteinischen Leibeigenen das Vieh und führten es über Weitersweiler weg, weil es über das kurpfälzische Standenbühl zu gefährlich war. Ganz Steinbach war auf den Beinen und verfolgte den Zug. Sie trugen Stecken, an die man Strohmesser gebunden hatte, Stangen, Gabeln, Zaunpfähle und anderes, mit denen sie auf die Soldaten einschlugen. Die Frauen sorgten für die Steine zum Werfen. Mancher Soldat mußte zu Boden oder er trug Kopfwunden davon. Schimpfworte wurden ausgestoßen, die sonst ein Mensch schwer zu erdenken vermag. Die Verfolgung hatte schon eine Stunde gedauert, als es einem der getroffenen Soldaten doch zu bunt wurde. Er schoß den am meisten tobenden und rasenden Anführer nieder. Es war Ulrich Caspar aus der unteren Mühle. Er war auch ein falkensteinischer Leibeigener, dem man jedoch nichts genommen hatte, weil seine Mühle zu abseits lag und in der Dunkelheit sich niemand dorthin getraut hatte. Als die Menge den Toten sah, zog sie sich schnellstens zurück. Caspar Ulrich, 31 Jahre alt, hinterließ eine Frau, Anna Barbara Hack, eine kurpfälzische Leibeigene, und zwei Knaben und ein Mädchen im Alter von 9, 6 und 4 Jahren. In der Nacht noch brachten einige Männer den Toten in das nahegelegene Dorf Weitersweiler. Sturmfeder und das Amt in Winnweiler waren sehr aufge-

bracht und nannten den Grafen von Heidesheim den unnachbarlichsten Grafen. Man warf der Heidesheimer Regierung vor, daß die ganze Schuld nur 180 Gulden betragen habe, während das beschlagnahmte Vieh einen Wert von mehr als 1000 Gulden darstelle. Leiningischerseits erwiderte man, daß die Schuld mehr als 1000 Gulden betrage und daß es jedem Schuldner frei stehe, sein Vieh einzulösen. Bei der Regierung war man über die Steinbacher sehr verärgert, da sie erst vor 20 Jahren gelobt hatten, treu, hold und gehorsam zu sein.

Wenn die Steinbacher in diesem Fall auch etwas hart angefaßt worden waren, so vergaß man es wieder und war froh, bei den nächsten Zwischenfällen wieder das Haus Leiningen um Hilfe anrufen zu können, denn die Steinbacher waren wirklich keine Engel.

Grafenhalde und Stermannshalde

Links vom Hanweiler Weg liegen zwei Gewanne, die mit Namen Grafenhalde und Stermannshalde hießen. Heute nennt man sie Grabenhalde und Sturmeshalde. Der Name Grafenhalde hatte seine Berechtigung, weil das Land den Grafen gehörte. Grabenhalde hätte es aber damals schon heißen können, weil es nach dem Urteil der Räte ein durch das Wasser von unzähligen Gräben zerrissenes Land war.

Diese beiden Gewanne gaben bald Ursache zur allergrößten Beunruhigung in Steinbach. Die Grafenhalde war 50 Morgen und Stermannshalde 60 Morgen groß. Sie dienten der Steinbacher Gemeinde als Viehweide und sollten nun als Wald angelegt werden, weil sich die hiesigen Bauern bei ihrer Verpachtung rücksichtslos verhalten hatten. Sie hatten sich zu einem Komplott zusammengeschlossen und boten nur wenige Kreuzer. Ihre Behauptung, daß die Grafenhalde noch nie Wald gewesen sei, widerlegt nachstehende Urkunde:

“ E x t r a c t u s

aus der in Gemeinschaftlich Geistlichen Administrations Registratur
verwahrlich liegenden Abschrift aller Original Brieffen über das
Closter zum Hane unter Bolanden gelegen.

Uff Dienstag nach Sankt Pauls Tag, als er bekehrt ward, anno domini
Milesimo Quatringentissimo vigesimo sexto (1426) gaben Meisterin-
nen und Convent des Closters zu Hane bei Bolanden gelegen, im
Maintzer Orden der Prämonstratenzer dem Grafen Philipp Grafen zu
Nassau und Saarbrücken auf ewig und eingenthümblich zu haben und
zu nutzen mit allen Zugehörden ihren Wald, genannt Graffenhalte in
Gemark Steinbach.

Zeuge waren: der Ehrwürdige Geistliche Herr Johann,
Abt des Klosters Rotenkirchen,
der Haner Geistlicher Vatter und Oberster der ge-
strenge Herr Wernher Winther von Alzey, Ritter,
Oberster der Haner in weltlichen Dingen.